

# N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp  
am 29.10.2019

---

Tagungsort: Multiples Haus, Sandweg 122, Altwarp  
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr  
Anwesend: Frau Bocklage Herr Kunath Frau Ottenstein  
Herr Lingner  
Entschuldigt: Herr Schoenke  
Gäste: 10 Bürger/innen  
Amt: Frau Grap

---

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 24.09.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.09.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes mit mobilen Endgeräten  
**DS-Nr. 002/048/2019**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp  
**DS-Nr. 002/060/2019**
- TOP 9: Diskussion und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp  
**DS-Nr. 002/061/2019**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp  
**DS-Nr. 002/064/2019**
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019  
**DS-Nr. 002/065/2019**
- TOP 12: Diskussion über die Hafengebührensatzung und die Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Altwarp
- TOP 13: Information der Bürgermeisterin
- TOP 14: Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 002/066/2019 – Antrag an Überdachung einer vorhandenen Sitzfläche**  
**DS-Nr. 002/067/2019 – Antrag auf Errichtung einer Garage**  
**DS-Nr. 002/068/2019 – Antrag auf Überdachung einer vorhandenen Terrasse**
  - TOP 16: Diskussion über die Schulung der Gemeindearbeiter und Kameraden der FF Altwarp in Erster Hilfe
  - TOP 17: Diskussion über die Vermietung von Lagerflächen
  - TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter
- 

## **TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeisterin Frau Bocklage begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

- Herr Rolf Bauer erkundigt sich zum aktuellen Stadt des Hafenausbaus.  
Ihr liegen keine aktuellen Informationen vor, erklärt die Bürgermeisterin. Das Amt habe ihr mitgeteilt, sie sei befangen und daher dürfen ihr keine Auskünfte bzw. Informationen in der Sache erteilt werden.  
Gemeindevertreterin Ottenstein teilt mit, in Kenntnis des aktuellen Sachstandes zu sein: Die Kommunalaufsicht hat ihre Zustimmung zur Verlängerung der Förderungsmittel (LEADER-Zuwendung, Strukturfonds Vorpommern) erteilt. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt jetzt. Baubeginn soll noch dieses Jahr sein, so dass man zeitlich im grünen Bereich liegt.
- Ein Einwohner erkundigt sich, ob die private Inanspruchnahme von Winterdienstleistungen der Gemeinde möglich ist.  
Dies bejaht Frau Bocklage. Die Kosten sind ihr jedoch nicht bekannt. Der Einwohner möchte bitte seinen Wunsch kurz schriftlich mitteilen; dies wird dann weitergeleitet und bearbeitet.
- Eine Einwohnerin möchte wissen, ob die seit Kurzem am Löschbrunnen Sandweg befindliche Beschilderung korrekt bzw. amtlich ist.  
Das angebrachte Schild ist amtlich, erklärt Gemeindevertreter Lingner. Es ist vom Ordnungsamt genehmigt und wurde der Gemeinde so zur Verfügung gestellt.

### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die Anwesenheit von 4 von 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beschlussvorlage 002/069/2019 als neuen Tagesordnungspunkt 11a sowie im Tagesordnungspunkt 12 um die Diskussion zur Hafengebührenordnung.

#### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 26.09.2019 und Protokollbestätigung**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 26.09.2019.

Die Bürgermeisterin verliest die Antworten des Amtes zu den noch offenen Nachfragen der letzten Sitzung/en bzgl. Wildschweine auf bzw. am Grundstück und Vogelschutzhaus.

- Zum Vogelschutzhaus soll das Amt Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten durch 'BINGO! - Die Umweltlotterie' recherchieren und die Gemeindevertretung informieren.

**TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 26.09.2019 gefassten Beschlüsse**

Frau Bocklage gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 26.09.2019 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes mit mobilen Endgeräten  
DS 002/048/2019**

Sachverhalt:

Den Gemeindevertretern werden zurzeit die Unterlagen für die Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt. Im Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems bereits diskutiert. Ein Angebot für die notwendige Software wurde über den Zweckverband eGo M-V eingeholt.

Durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird die Arbeit der Gemeindevertreter enorm erleichtert. Alle Sitzungsunterlagen können unmittelbar, strukturiert und vollständig abgerufen werden. Dies kann zu jeder Zeit und an jedem Ort erfolgen.

Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Gemeindevertreter in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Die Teilnahme am digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Gemeindevertreter, die dies nicht wünschen, erhalten weiterhin ihre Sitzungsunterlagen in Papierform.

Durch Vorschlag des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sollte die Nutzung durch private Endgeräte (z. B. Tablets) erfolgen. Für die Beschaffung wird den Gemeindevertretern ein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung debattiert kurz zur Angelegenheit.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Maßnahmen für die Umsetzung vorzubereiten.

Die Beschaffungskosten der benötigten Software belaufen sich auf 4.422,60 € und werden im Rahmen der Amtsumlage auf die Gemeinden umgelegt. Jeder Gemeindevertreter erhält für den Erwerb seines mobilen Endgerätes einen Zuschuss in Höhe von 200,- €. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde selbst getragen.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp  
DS 002/060/2019**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2019 ist der Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp zur Genehmigung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht worden. Im Genehmigungsverfahren wurden Formfehler gemäß § 24 (1) Nr. 1 KV-MV bei der Beschlussfassung des Abwägungsbeschlusses DS-Nr. 002/041/2018 vom 06.11.2018 sowie im Satzungsbeschluss DS-Nr. 002/026/2019 vom 25.04.2019 festgestellt. Gemäß § 24 Abs. 4 KV-MV sind diese Beschlüsse unwirksam.

Mit Schreiben vom 28.08.2019 teilte der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit, dass diese Beschlüsse aufzuheben und beide Beschlüsse erneut zu fassen sind. Danach kann der Bebauungsplan wieder zur Genehmigung eingereicht werden.

Im Bauausschuss wurde die Vorlage umfänglich erläutert und beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt einstimmig:

1. Die DS-Nr. 002/041/2018 – Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp wird aufgehoben.
2. Die DS-Nr. 002/026/2019 – Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp wird aufgehoben.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 9: Diskussion und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp DS 002/061/2019**

#### **Sachverhalt:**

Durch einen Formfehler musste der mit DS-Nr. 002/041/2018 erfolgte Abwägungsbeschluss vom 06.11.2018 und der Satzungsbeschluss DS-Nr. 002/026/2019 vom 25.04.2019 aufgehoben werden. Diese sind erneut zu fassen. Dann kann der B-Plan erneut zur Genehmigung eingereicht werden.

Im Bauausschuss ist die Vorlage umfänglich erläutert und beraten worden.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5/2017 „Seestraße“ werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp DS 002/064/2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben.

Die Bürgermeisterin erläutert kurz die Notwendigkeit der Aufstellung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für die Haushaltsjahre 2018/2019.

### **TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 DS 002/065/2019**

#### **Sachverhalt:**

Das Land M-V stellte auch im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren um Stichtag 31. Dezember 2017.

Für die Gemeinde Altwarp beträgt die Höhe der Auszahlung für 2019 583,19 EUR.

Träger der KITA „Sanddüne“ in der Gemeinde Altwarp ist die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Objektes. Der Einsatz der Mittel dient zur Verbesserung der Ausstattung in der Kita. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

Frau Bocklage informiert über die durch die Einrichtung konkret beabsichtigte Verwendung der Mittel (Malmaterial, Spielgeräte etc.).

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 583,19 € für Anschaffungen (für die Verbesserung der Ausstattung) in der KITA „Sanddüne“ einzusetzen.

### **TOP 11a: Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen DS 002/069/2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat zur finanziellen Unterstützung der n. g. Ereignisse Sponsoringverträge mit Herrn Dr. Hans Hoffmann aus Schwerin, Franzosenweg 6, abgeschlossen.

Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2019	i. H. v.	150,00 €
Laternenfest am 15.11.2019	i. H. v.	150,00 €
Kinderweihnachtsfeier am 15.12.2019	i. H. v.	150,00 €

In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin, dass Spenden über insgesamt 880,00 € eingeworben werden konnten, darunter auch viele Kleinspenden von Privatpersonen. Die Gemeindevertretung bedankt sich ausdrücklich bei den Spendern.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die finanziellen Mittel von Herrn Dr. Hans Hoffmann in Höhe von insgesamt 450,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

### **TOP 12: Diskussion über die Hafengebührensatzung, die Hafengebührenordnung und die Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Altwarp**

Auf der Sitzung des Finanzausschusses erfolgte eine ausführliche Diskussion zur Hafengebührensatzung als auch zur Hafengebührenordnung, wobei sehr abweichende Standpunkte vertreten wurden. In der Angelegenheit besteht noch weiterer umfangreicher Beratungsbedarf.

➤ Hafengebührensatzung und -ordnung werden zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse

verwiesen.

Zu Änderungen der Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz wurde im Wesentlichen Konsens erzielt teilt die Bürgermeisterin mit und erläutert die geplanten Änderungen in der vorliegenden Änderungsfassung. Der beabsichtigte Pauschalbetrag für den Wasser-/ Elektroverbrauch bringt auch eine deutliche Arbeitserleichterung für die Gemeindemitarbeiter mit sich. Dusche (Münzautomat) und Waschmaschine (im Gebäude Fremdenverkehrsverein) sind darin aber nicht enthalten und müssen weiterhin gesondert beglichen werden. Die Gemeinde müsse dann beobachten, ob sich die Verbrauchserfassung per Pauschalbetrag bewährt; es kann jederzeit wieder zum bisherigen Abrechnungsmodus zurückgekehrt werden.

- Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll die entsprechende Beschlussvorlage behandelt werden. Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2020 wirksam werden.

### **TOP 13: Information der Bürgermeisterin**

- Es wird erwogen, dass die Gemeinde künftig bei Geburten und Sterbefällen eine Aufmerksamkeit gewährt. Dies muss in den Gremien aber noch weiter diskutiert werden.
- Für den Spielplatz am Strand ist über Förderungsmittel die Beschaffung eines weiteren Spielgerätes (Kletterpyramide) möglich (ca. 2.000,- €). Die Gemeinde würde lediglich einen Anteil von ca. 200,- € zu tragen haben. Die Aufstellung würde durch die Gemeinde erfolgen.
- Am Bolzplatz bleibt häufig die Tür offen stehen (→ Wildschweine). Ein automatischer Schließmechanismus ist wünschenswert.
  - Das Amt soll recherchieren und mitteilen, welche einfachen und kostengünstigen Möglichkeiten für ein automatisches Schließen es gibt (beispielsweise ähnlich Affenwald Tierpark Ueckermünde).

### **TOP 14: Sonstiges**

Gemeindevertreter Kunath spricht noch einmal den Fahrradständer vor dem Gemeindesaal an. Das Ordnungsamt des Amtes hat darauf hingewiesen, dass die jetzige Aufstellung ordnungsrechtlich nicht rechtskonform ist (Gehweg, Gefährdungsquelle). Er persönlich findet die Aufstellung an dieser Stelle auch unpassend.

- Die Gemeindevertretung erörtert eine mögliche Standortänderung und verständigt sich darauf, den Fahrradständer hier zu entfernen. Ein anderer sinnvoller Standort muss erst noch gefunden werden.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bocklage  
Bürgermeisterin

Grap  
Schriftführerin